



Bürgerinformation

der Gemeinde Schleedorf

12.05.2021

Amtliche Mitteilung

3/2021

Liebe Schleedorferinnen und Schleedorfer



Endlich ist es soweit - die Corona-Maßnahmen können gelockert werden! Leider müssen wir nach wie vor mit einigen Beschränkungen leben. Dazu zählt, dass Vieles nur für getestete, genesene oder geimpfte Personen möglich ist. Für die nächste Zeit wird erwartet, dass die Nachfrage nach Tests steigt. Daher ist der Landeshauptmann an die Gemeinden herantreten und

hat uns gebeten, vor Ort Testmöglichkeiten einzurichten. Dieser Bitte sind wir gerne nachgekommen und bieten nun, solange dies notwendig ist, folgende Testmöglichkeiten in Schleedorf an:

Dienstag: 16:00 bis 19:00 Uhr

Freitag: 16:00 bis 19:00 Uhr

Samstag: 8:00 bis 11:00 Uhr

Testort ist der **Veranstaltungssaal der Gemeinde über dem Kindergarten.**

Bitte nutzt das Angebot! Der Test ist 48 Stunden gültig. Bei den Tests handelt es sich um sogenannte beaufsichtigte Selbsttestungen, bei denen jeder selbst einen Nasenabstrich macht, so wie wir es von den Wohnzimmertests schon kennen. Das Ergebnis wird von den Helfern auf die elektronische Plattform des Landes hochgeladen und von dort auf das Handy des Probanden gesendet. Das gilt nun zum Beispiel für den Besuch eines Gasthauses oder personennahen Dienstleisters wie den Friseur, Masseur etc.

Die Tests werden von freiwilligen Helfern der Feuerwehr und der Landjugend betreut - herzlichen Dank dafür!

Zusätzlich zum Angebot in der Gemeinde bleiben auch die Testmöglichkeiten in den Apotheken oder Teststraßen bestehen.

Wir hoffen, dass wir Euch mit diesem Angebot unterstützen können.

Bleibt gesund!

Euer Bürgermeister

Ab dem 19. Mai möglich

Kurz zusammengefasst die wichtigsten Erleichterungen, die ab dem 19. Mai möglich sind:

- 3-G-Regel: Genesene, Getestete und Geimpfte sind einander gleichgestellt (Achtung: unterschiedliche Gültigkeitsdauer)
- Gastronomie: 3-G-Regel, indoor pro Tisch maximal 4 Personen aus verschiedenen Haushalten plus bis zu 6 Kinder, outdoor maximal 10 Personen plus 10 Kinder, Sperrstunde: 22:00 Uhr, Verzehr der Speisen nur am Sitzplatz, am Sitzplatz darf die FFP2-Maske abgenommen werden
- Körpernahe Dienstleistungen: 3-G-Regel
- Geschäfte: 3-G-Regel ist nicht erforderlich, pro Kunde müssen 20m² zur Verfügung stehen
- Zusammenkünfte bis 10 Personen zulässig
- Zusammenkünfte ab 11 Personen: 3-G-Regel, Anzeige bei der BH (Gesundheitsbehörde), keine Verabreichung von Speisen und Getränken, FFP2-Maske indoor und outdoor verpflichtend, Abstandsregel, gilt auch für Hochzeiten, Gartenparties etc.
- Zusammenkünfte ab 51 Personen: bewilligungspflichtig bei der BH
- Alten- und Pflegeheime: 3-G-Regel, es dürfen täglich bis zu 3 Personen zu Besuch kommen
- Sport: 3-G-Regel, Abstandsregel, 20m²-Regel, alle Sportarten sind zulässig, keine Maskenpflicht während des Sportes, Sport im öffentlichen Raum: maximal 10 Personen
- Freizeitbetriebe: 3-G-Regel, Registrierungspflicht, indoor pro Gast mindestens 20m²
- Begräbnisse: Abstandsregel, FFP2-Maske auch outdoor empfohlen, keine Personenbeschränkung
- Chöre, Musikgruppen: 3-G-Regel, Abstandsregel und 20m²-Regel bei den Proben

An allen öffentlichen Orten: 2m Abstand

FFP2-Maskenpflicht in allen geschlossenen Bereichen



Schleedorf testet!



Kostenlos



Anmeldung: www.salzburg-testet.at



Di u. Fr: 16:00 bis 19:00 h
Sa: 8:00 bis 11:00 Uhr
Veranstaltungssaal
Dorf 102



Ausweis und E-Card mitnehmen



Vor Ort selber testen, Daten ein-
geben, zertifiziertes Ergebnis.
Dauer: 20 Min. / Gültig: 48 Stunden



www.salzburg.gv.at/coronatests

**Eintritt nur mit
FFP2-Maske!**

